

Hans Dieter Meyer

## Schnell wieder raus aus unsinnigen Kapitallebens- und Rentenversicherungen zur privaten Altersvorsorge!

Es geht um Ihr Geld!

Es geht um Tausende oder Zehntausende von Mark oder EURO, die Sie verlieren können, wenn Sie eine falsche Versicherung zur privaten Altersvorsorge oder für eine „Riester-Rente“ abgeschlossen haben. Sie können diese verlustfrei aufheben, wenn Sie innerhalb der letzten 12 Monate den ersten Beitrag gezahlt haben.

Eine Informationsbroschüre  
des Bundes der Versicherten  
und der  
Verbraucher-Zentrale Hessen



Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich beim **Bund der Versicherten**, Postf. 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg, Tel. 04193 94222 oder Fax 04193 94221 oder E-Mail: info@bundderversicherten.de oder als Textversion unter [www.altersvorsorge-verbraucherinfos.de/Broschuere/default.htm](http://www.altersvorsorge-verbraucherinfos.de/Broschuere/default.htm), oder in den **Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale Hessen**, auch unter [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de).

Herausgeber: Bund der Versicherten e. V., 22505 Hamburg (siehe oben);  
Verbraucher-Zentrale Hessen, Große Friedberger Str. 13-17,  
60313 Frankfurt, Tel. 069 9720100, Fax 069 972010-50  
oder E-Mail [VZH@verbraucher.de](mailto:VZH@verbraucher.de)

Text: Hans Dieter Meyer, © Copyright 2001

Redaktion: Ruth-Anna Büttner, Verbraucher-Zentrale Hessen  
Frank Braun, Bund der Versicherten

Verlag: WVVD Verbraucher + Versicherung  
Verlags- und Dienstleistungs-GmbH, Hamburg

Druck: v. Stern'sche Druckerei, Lüneburg

Auflage: 2. Auflage 120.000, August 2001

ISBN 3-923377-15-0

### Es geht um Ihr Geld!

**Es geht um Tausende oder Zehntausende von Mark und EURO, die Sie verlieren können, wenn Sie in letzter Zeit eine unsinnige Versicherung für Ihre private Altersvorsorge abgeschlossen haben.**

**Nur wenn Sie jetzt ganz schnell handeln, kommen Sie - bis zu 12 Monate nach Zahlung des ersten Beitrages – durch einen Widerspruch ohne Verlust aus dem Vertrag wieder raus.**

**So können Sie sich bis Ende 2002 – also noch monatelang – über die vielen „Riester-Renten-Alternativen“ informieren und dann Ende 2002 den für Sie besten Altersvorsorgevertrag abschließen und mit voller Förderung den ersten Jahresbeitrag einzahlen.**

### Über 5 Millionen falsche Kapitallebens-, private Renten- und Riester-Renten-Versicherungen wurden in den letzten 12 Monaten abgeschlossen

Ihr Interesse an dieser Broschüre zeigt, dass Sie zu den über 5 Millionen Bundesbürgern gehören, die in den letzten 12 Monaten eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung oder eine „Riester-Renten-Versicherung“ abgeschlossen haben und die – so eine EMNID-Umfrage – nicht genau wissen, was sie eigentlich getan haben. Das erfahren Sie in dieser Broschüre.

#### Das haben Sie richtig gemacht!

- **Sie haben sich Gedanken über Ihre Altersvorsorge gemacht.**  
Alle Experten sind sich einig, dass jeder etwas zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung für seine Altersvorsorge tun muss.
- **Vielleicht wollten Sie Hinterbliebene für den Fall Ihres Todes finanziell absichern.**  
Auch das ist sehr wichtig, besonders wenn Sie Familie haben.
- **Vielleicht wollten Sie auch für den Fall der Berufsunfähigkeit vorsorgen.**  
Auch das sollte jeder Berufstätige zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung tun, insbesondere nach der neuen Umstellung von Berufsunfähigkeits- auf geringere Erwerbsminderungsrenten.

#### Aber das haben Sie nicht richtig gemacht!

**Sie haben sich nicht informiert.** Sie haben einfach zu schnell das geglaubt und gemacht, was ein Versicherungsvertreter Ihnen gesagt hat. Sie haben nicht nach Alternativen gesucht. So wissen Sie nicht,

- dass Versicherungen im allgemeinen zu den schlechtesten Formen der privaten Altersvorsorge gehören und
- dass die Vorsorge für Hinterbliebene oder für den Fall einer Berufsunfähigkeit über kapitalbildende Versicherungen viel zu teuer, in Notzeiten nicht bezahlbar, also unsinnig ist.

**Sie haben sich durch eine voreilige Unterschrift Ihrer Entscheidungsfreiheit berauben lassen. Aber Sie können dies korrigieren. Sie können Ihre Entscheidungsfreiheit ohne finanzielle Verluste zurückgewinnen.**

Mit einer Risikoversicherung hätten Sie viel besser und billiger für Hinterbliebene oder für den Fall der Berufsunfähigkeit vorgesorgt:

Anfangs-Jahresbeiträge für eine Risikolebensversicherung mit und ohne Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) Laufzeit bzw. Rentenzahlungsdauer bis Alter 60

100.000 DM nur bei Tod, also ohne BU-Rente  
 100.000 DM bei Tod + 2.000 DM BU-Monatsrente 24.000 DM Soforthilfe

Alter	FRAU	MANN	FRAU	MANN
30 Jahre	56 DM	79 DM	419 DM	590 DM
35 Jahre	64 DM	86 DM	549 DM	548 DM
40 Jahre	80 DM	111 DM	695 DM	668 DM

Weitere Infos und Informationsmöglichkeiten siehe Umschlagrückseite.

Für die Altersvorsorge könnten Sie das gegenüber einer Kapitallebensversicherung eingesparte Geld oder die Beiträge zu einer Rentenversicherung selbst anlegen – besser, flexibler und rentabler:

zum Beispiel in Aktienfonds, die über Jahrzehnte weitgehend steuerfreie Durchschnittsrenditen von 10 bis 12 Prozent pro Jahr ergeben haben gegenüber unter 6 Prozent bei Kapitalversicherungen. – Nachfolgend ein Vergleich von jährlichen Einzahlungen in Höhe von jeweils 1.000 DM:

über ... Jahre	Kapitalvers. 6 %	Fonds 10%	Fonds-Mehrertrag
20 Jahre	39.000	63.000	+ 24.000
30 Jahre	84.000	181.000	+ 97.000

Die Zick-Zack-Linien von Aktien- oder Fondsrenditen sollten Sie nicht verunsichern. Sie führen langfristig in schöner Gleichmäßigkeit auf eine Rendite von über 10 Prozent zu, die Kurven der Versicherungsrenditen dagegen geradlinig auf eine Rendite von unter 6 Prozent.

Bei der staatlich geförderten Altersvorsorge („Riester-Rente“) gibt es viele Alternativen:

Ab dem Jahre 2002 wird die private Altersvorsorge nicht nur über Versicherungen gefördert, sondern genauso über Fonds- und Bankensparpläne, wobei alle Experten - vor allem jüngeren Menschen - zu einer geförderten Anlage in Aktienfonds raten. Nützliche Informationen zur Rentenreform und „Riester-Rente“ enthalten die auf der Umschlagrückseite genannten Broschüren.

Man redet davon, dass auch die betriebliche Altersvorsorge und Pensionsfonds förderungsfähig sein sollen. Aber hierzu sind Aussagen wohl erst Mitte des Jahres 2002 möglich. Stellen Sie sich vor, Sie oder Ihr Arbeitgeber können Ihre „geförderten“ Beiträge in einen lukrativen Pensionsfonds einzahlen und Sie haben Ihre Förderung schon in einer wenig rentablen privaten Rentenversicherung „verplempert“. Wechseln wäre dann zwar möglich, aber nur unter Verlusten.

Eine Alternative ist auch, auf die „Riester-Förderung“ zu verzichten, weil diese mit einigen Zwängen verbunden ist: Das angesparte Geld wird bis ans Lebensende festgelegt, ist also nicht mehr frei verfügbar. Bei einer Rentenversicherung kann es im Falle eines frühen Todes nach dem Rentenzahlungsbeginn sogar weitgehend verloren sein. Deshalb kann für viele empfehlens- oder überlegenswert sein, Geld „ungefördert“ in Fonds anzulegen, wenn eine entsprechend höhere Rendite zu erwarten ist.

Für einen Anlagezeitraum von 20 Jahren würden jährliche Einzahlungen von 2.000 DM bei einer weitgehend steuerfreien 10-Prozent-Rendite z.B. 126.000 DM ergeben. Würde jemand jährlich 2.000 DM als Eigenbeitrag in eine Rentenversicherung mit einer 6-Prozent-Rendite einzahlen, dann würde er ein Anlageergebnis von 78.000 DM erreichen, bräuchte also eine 60-Prozent-Förderung durch den Staat, um auf das gleiche Ergebnis von 126.000 DM zu kommen.

Für einen Anlagezeitraum von 30 Jahren sieht die Rechnung wie folgt aus: Bei 10 Prozent Rendite ergeben jährliche Einzahlungen von 2.000 DM den Betrag von 362.000. Bei einer 6-Prozent-Rendite werden nur 168.000 DM erreicht. Es wäre eine durchgehende staatliche Förderung von 120 Prozent erforderlich, um das gleiche Ergebnis wie bei der 10-Prozent-Anlage (362.000 DM) zu erreichen.

Gefördert werden alle, die Pflichtmitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung sind sowie deren Ehepartner. Es gibt für die nachstehenden Höchstbeiträge die angegebenen Höchstzulagen (bei niedrigeren Beiträgen entsprechend weniger Zulage; Beträge stark gerundet):

Ab Jahr	Beitrag bis zu	Alleinstehende	Ehepaar	je Kind
2002	1.050 DM	75 DM	150 DM	90 DM
2004	2.100 DM	150 DM	300 DM	150 DM
2006	3.150 DM	225 DM	450 DM	270 DM
2008	4.200 DM	300 DM	600 DM	360 DM

Da durchschnittliche Förderquoten nur in einem Bereich von 30 bis 40 Prozent liegen und Förderquoten von 60 Prozent und mehr nur sehr selten sind und Kinderzulagen voraussetzen, die es nicht durchgehend gibt, verlieren fast alle „Altersvorsorger“ über langfristige Altersvorsorgeverträge mehr oder weniger Geld gegenüber einer – nicht geförderten - langfristigen Anlage in einem Aktienfonds mit einer durchaus realistischen Langzeit-Rendite von 10 Prozent. Das können bei langfristigen Verträgen Zehntausende von Mark und sogar über hunderttausend Mark sein ! –

Ohne Zertifikat keine „Riester-Förderung“ !  
 Zertifizierte Angebote gibt es aber voraussichtlich erst ab Anfang nächsten Jahres !

Wer Ihnen im Jahre 2001 einen nicht zertifizierten Altersvorsorgevertrag aufgeschwatzt hat, wollte nichts weiter, als Ihnen Ihre Entscheidungsfreiheit rauben und verhindern, dass Sie sich später für die besseren Angebote entscheiden, die erst im Jahre 2002 kommen.

Das Zertifikat ist nicht viel wert !

Wenn ein Anbieter die Zertifizierung oder die Umstellung auf einen zertifizierbaren Vertrag garantiert oder später sogar ein Zertifikat der Zertifizierungsbehörde erhält und vorlegen kann, dann besagt das Zertifikat überhaupt nichts über die Güte des Angebotes. So sieht zum Beispiel das Zertifizierungs-Gesetz vor, dass der Anbieter in seinen Informationen „einen deutlich hervorgehobenen Hinweis“ folgenden Wortlauts aufnehmen muss:

„Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.“

Es gibt voraussichtlich erst im Dezember 2001 die ersten zertifizierten Angebote. Und dann wohl bis Mitte des Jahres 2002 Monat für Monat immer mehr und vermutlich immer bessere. Deshalb kann Ihnen zur Zeit auch keiner Alternativen nennen zu einem angeblich zertifizierungsfähigen „Riester-Vertrag“, den Sie schon jetzt abgeschlossen haben. Das ist frühestens Mitte des Jahres 2002 möglich.

### Was würden Sie tun ?

Nehmen wir an, der Staat verlangt ab dem 1. Januar nächsten Jahres nur noch 10 Prozent der Kfz-Steuer für Fahrzeuge, in die eine bestimmte Technik eingebaut ist. Die technische Ausrüstung muss vom TÜV abgenommen sein, was frühestens in 6 Monaten geschehen kann. Das TÜV-Siegel wird aber nichts über die Qualität aussagen. Man weiß aber: Zahlreiche Hersteller werden unterschiedliche Qualitäten anbieten und für den Einbau der Technik sehr unterschiedliche, aber noch unbekannte Preise verlangen.

**Würden Sie unter diesen Umständen jetzt schon einen Vertrag abschließen und einen Preis bezahlen für eine Technik, die Sie noch gar nicht brauchen, die noch nicht TÜV-geprüft ist und deren Qualität und Preis sie noch gar nicht mit anderen Anbietern vergleichen können ?**

**Es geht jetzt allein darum, dass Sie unsinnige Verträge möglichst schnell aufheben und erkennen, dass Sie bis Ende des Jahres 2002 noch alle Zeit der Welt haben, sich über die dann erst vollständig vorliegenden Angebote an Altersvorsorgeverträgen zu informieren und sie zu vergleichen.**

**Sie können bis Dezember 2002 noch einen Vertrag abschließen, den Jahresbeitrag einzahlen und erhalten dafür die volle „Riester-Förderung“, die für das erste Förderungsjahr 2002 erst im Jahre 2003 zugeteilt wird.**

Wenn Sie wollen, können Sie im Dezember 2002 Ihren aufgehobenen Versicherungsvertrag noch einmal abschließen – beim selben Versicherer oder bei einem günstigeren. Auf jeden Fall kann es nichts schaden, wenn Sie sich jetzt erst einmal Zeit verschaffen, um sich zu informieren und in Ruhe zu entscheiden.

**Sie müssen jetzt schnell handeln.  
Stellen Sie Ihre Entscheidungsfreiheit wieder her !**

## Zu normalen Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen

### Prüfen Sie zunächst Ihre Gesundheit !

Wer nach dem Abschluss einer Kapitallebensversicherung eine neue Krankheit entdeckt hat, die einen Neuabschluss verhindern würde, sitzt im Gefängnis: Er muss wohl oder übel den schlechten Vertrag weiterführen, wenn er den Versicherungsschutz benötigt. Die deutschen Lebensversicherer lassen leider nicht zu, dass man den Sparvorgang von der Versicherung abtrennt.

### Raus aus dem Vertrag durch Widerspruch bis zu einem Jahr nach der ersten Beitragszahlung !

Wenn Sie die Police schon vor längerer Zeit erhalten und in den letzten 12 Monaten den ersten Beitrag gezahlt haben, schreiben Sie an das Versicherungsunternehmen:

„Ich widerspreche dem Vertragsabschluss gemäß § 5a des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), weil ihre Verbraucherinformation nicht dem § 10a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) entspricht. Das ergibt sich auch aus den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 09.Mai 2001 (IV ZR 138/99 und IV ZR 121/00). Außerdem widerrufe ich die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung auf mein Konto. Bitte zahlen Sie alle eingezahlten Beiträge plus 7 % Zinsen zurück, sonst wende ich mich wegen einer Klage an den Bund der Versicherten.“

Nähere Erläuterungen siehe Seite 12.

### Holen Sie sich Ihre letzten Beiträge sofort zurück !

Sie haben das Recht, alle per Lastschrift von Ihrem Konto abgebuchten Beträge innerhalb von sechs Wochen oder auch länger zurückzuholen. Legen Sie Ihrer Bank oder Sparkasse den Kontoauszug mit den Abbuchungen der Versicherungsbeiträge vor. Diese holt für Sie das Geld vom Konto der Versicherungsgesellschaft zurück. Sollte der Versicherer noch einmal einen Beitrag von Ihrem Konto abbuchen, verfahren Sie noch einmal in der beschriebenen Weise.

### Rücktritt bis 14 Tage nach Erhalt der Police !

Wenn Sie die Police noch nicht oder gerade erst erhalten haben, können Sie nach § 8 Absatz 5 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Ausschlaggebend ist das Absendedatum, also möglichst per Einwurf-Einschreiben abschicken.

## Zu einer bereits abgeschlossenen „Riester-Versicherung“

### Schreiben Sie an die Versicherungsgesellschaft:

*„Ich widerspreche dem Vertragsabschluss gemäß § 5a des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), weil ihre Verbraucherinformation nicht dem § 10a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) entspricht. Das ergibt sich auch aus den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 09.Mai 2001 (IV ZR 138/99 und IV ZR 121/00).*

*Sie haben mir einen angeblich förderungsfähigen Vertrag angeboten, mich aber nicht auf die steuerliche Behandlung eines nicht zertifizierten Vertrages hingewiesen und auch nicht darauf, dass die versprochene bzw. garantierte spätere Zertifizierung nichts darüber aussagt, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, Ihre Zusagen erfüllbar und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Außerdem widerrufe ich die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung auf mein Konto. Bitte zahlen Sie alle eingezahlten Beiträge plus 7 % Zinsen zurück, sonst wende ich mich wegen einer Klage an den Bund der Versicherten.“*

**Nutzen Sie die zurückgewonnene Freiheit und nehmen Sie sich danach die Zeit, sich umfassend zu informieren, um eine wohl überlegte Entscheidung zu treffen.**

### Berücksichtigen Sie dabei,

- dass Kapitallebens- und private Rentenversicherungen zu den schlechtesten Möglichkeiten der Familien- und Altersvorsorge gehören,
- weil sie unflexibel sind:
  - Sie können diese Verträge zwar jederzeit kündigen, aber in den ersten Jahren geht derzeit bei fast allen Gesellschaften Ihr eingezahltes Spargeld für Provisionen und Abschlusskosten drauf. Erst nach 8 bis 10 Jahren Vertragsdauer zahlen die meisten Versicherer bei einer Kündigung die gezahlten Beiträge zurück – bezogen auf die Prämien ohne jeden Zinsertrag. Anders ist es bei den ab 2002 abgeschlossenen (zertifizierten!) „Riester-Versicherungen“. Hier sieht das Gesetz eine Verteilung der Abschlusskosten auf mindestens 10 Jahre vor.

o **weil sie unrentabel sind:**

Die Rendite beim Vertragsablauf hat in der Vergangenheit oft nur um die 5,5 Prozent betragen, was im Vergleich mit anderen langfristigen Geldanlagen sehr wenig ist, zumal die Gesellschaften selbst Renditen und Wertsteigerungen von bis zu 10 Prozent aus den Kapitalanlagen erzielen;

o **weil in sie eine „Verlustautomatik“ eingebaut ist:**

Die Lebensversicherer legen große Teile der Beiträge an, schreiben aber Jahr für Jahr die Kapitalanlagen zu Lasten der Versicherten ab, selbst wenn die Werte gestiegen sind. Dadurch bilden sich zugunsten der Unternehmen und Aktionäre stille Reserven, auf die die Versicherten keinen Anspruch haben.

o **weil sie inflationsgefährdet sind:**

Versicherungssparen ist Sparen in Geldwerten. Und diese verlieren – im Gegensatz zu Sachwerten (Aktien, Aktienfonds, Wohneigentum) durch die Inflation an Wert, während die inflationsbedingten Wertsteigerungen der Kapitalanlagen – zu Gunsten der Unternehmen und Aktionäre - wiederum zu stillen Reserven führen.

o **weil private Rentenversicherungen noch schlechtere Renditen haben als Kapitallebensversicherungen,**

da die Versicherer bei ihren Rentenzusagen die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung nicht berücksichtigen und deshalb versprochene Renten zu Lasten der Überschussbeteiligung der Sparer finanzieren müssen;

o **weil private Rentenversicherungen spekulativ sind:**

Wer zu Beginn der Rentenzahlung – im Alter 60 oder 65 Jahre - krank ist und wenige Jahre später verstirbt, hat viel Geld umsonst gezahlt. Keiner kennt bei einem Vertragsabschluß in jungen Jahren seinen Gesundheitszustand im Alter. Dadurch sind auch private Rentenversicherungen unter den staatlich geförderten Altersvorsorgeverträgen eine ganz schlechte Wahl, wenn der Versicherte kurze Zeit nach Beginn der Rentenzahlung verstirbt. Die bessere Alternative ist, Geld bis zum Rentenalter z.B. in einem geförderten Aktienfondssparplan anzusparen, was mit größter Wahrscheinlichkeit einen wesentlich höheren Endbetrag ergibt, und dieses Geld - wenn man dann im Rentenalter kerngesund ist und ein langes Leben erwarten kann - als Einmalbeitrag in eine private Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung einzuzahlen.

• **dass es einige wenige Lebensversicherer gibt, die flexiblere und rentablere Lebensversicherungen anbieten als andere.**

Bei diesen Unternehmen würden Sie bei Kündigung oder Ablauf des Vertrages wesentlich mehr Geld zurückerhalten (vermutlich sind Sie aber bei den auf Seite 13 genannten „relativ guten“ Unternehmen nicht gelandet);

• **dass auch anderweitig steuerfreie Erträge zu erzielen sind,**

zum Beispiel durch Ausnutzung des Sparerfreibetrages (wonach ein Ehepaar 100.000 DM zu 6 Prozent Zinsen steuerfrei anlegen kann) oder über Aktien und Aktienfonds, deren Gewinne überwiegend aus steuerfreien Kurswertsteigerungen entstehen;

• **dass die Lebensversicherer in den letzten Jahren immer wieder ihre versprochene Überschussbeteiligung gekürzt haben,**

die Versicherten also nicht die ihnen beim Vertragsabschluss oder später versprochenen Auszahlungen erhalten haben;

• **dass die Gesellschaften die versprochenen Renten aus privaten Rentenversicherungen in letzter Zeit gekürzt haben:**

Ein Arzt erhielt zum Beispiel zwei Jahre nach Rentenbeginn statt 4.000 DM Monatsrente nur noch 3.300 DM;

• **dass der Garantiezins von 3,25 Prozent sich nur auf die Sparanteile der Prämien bezieht,** dass der Garantiezins also – bezogen auf die Gesamtprämie – nur um die 2 Prozent beträgt. Lebens- und Rentenversicherte, die ihre Verträge vorzeitig kündigen (und das macht jeder zweite), erhalten derzeit von den Versicherern überhaupt keine Verzinsung, sondern haben oft ihr ganzes Geld oder große Teile davon verloren;

• **dass man mit einer Risiko-Lebensversicherung eine Familie finanziell viel besser absichern kann** (ein vergleichbarer Versicherungsschutz kostet nur um die 5 Prozent der Prämie zur Kapitallebensversicherung, siehe Seite 4);

• **dass es bessere Geldanlagemöglichkeiten gibt,** über die man bei größtmöglicher Flexibilität über 20 oder 30 Jahre deutlich höhere Ergebnisse erzielen kann,

- dass man andere Geldanlagen – z. B. über Aktienfonds – auch mit monatlichen Zahlungen oder Lastschriftabbuchungen schon ab 50 Mark betreiben kann (wobei Banken und Sparkassen für ihre Geldanlage-Empfehlungen haften).

## Informationen zum Widerspruch nach § 5a VVG

Nach § 10a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Lebensversicherer „vor Vertragsabschluß in einer Verbraucherinformation – schriftlich, eindeutig formuliert, übersichtlich gegliedert und verständlich – über die für das Versicherungsverhältnis maßgeblichen Tatsachen“, also auch über die vielen Nachteile kapitalbildender Versicherungen informieren: über die hohen Verluste bei Kündigung und darüber, dass Lebensversicherer einseitig die Höhe der von ihnen geschuldeten Leistungen bestimmen können, dass sie den Umfang dieser Leistungen durch Kostenverschwendungen und das Verschwindenlassen von Versichertengeld in stillen Reserven oder im Konzern dezimieren können ..... Diese Informationen liefert aber kein Lebensversicherer.

Zur mangelhaften Verbraucherinformation gibt es leider keine positiven Gerichtsurteile für die Versicherten, da die Versicherer nach Klagerhebung oder in der mündlichen Verhandlung vor Gericht oder auch noch danach alle Beiträge plus Zinsen an den Versicherten zurückzahlen.

Mehrere Gerichte (das Oberlandesgericht Stuttgart und der Bundesgerichtshof) haben entschieden, dass die Versicherungsbedingungen, auf die regelmäßig im Rahmen der Verbraucherinformation verwiesen wird, in wichtigen Punkten unwirksam sind, weil der Verbraucher die wirtschaftlichen Nachteile der Verträge wegen intransparenter Formulierungen nicht erkennen kann.

Die Versicherer schreiben oft, dass Sie den Widerspruch nur als Kündigung anerkennen und dass der Versicherte keinen Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge habe. Wegen dieser „Spielchen“ ist der letzte Halbsatz im Widerspruch-Schreiben mit dem Hinweis auf den Bund der Versicherten sehr wichtig. Die Versicherer erkennen daran, dass sich der Versicherte im Falle einer Weigerung an den Bund der Versicherten wenden wird, der in solchen Fällen die sofortige Klagerhebung empfiehlt (weitere Informationen siehe unten Seite 13). Sollten Sie in Hessen wohnen, können Sie sich auch an eine Beratungsstelle Ihrer Verbraucher-Zentrale Hessen wenden.

### *Raus aus dem Vertrag durch Kündigung,*

### *die jederzeit möglich ist, aber . . .*

Wenn Rücktritts- oder Widerspruchsfristen bereits verstrichen sind, können Kapitallebens- und private Rentenversicherungen jederzeit gekündigt werden. Meistens gilt: Je eher desto besser! – Aber ... bei fast allen Gesellschaften sind die ersten Jahresbeiträge voll verloren, bei Riester-Verträgen nur teilweise. Allerdings werden die Versicherer nach

einem neuen Urteil des Bundesgerichtshofs in Zukunft und wohl auch für bereits abgerechnete Verträge höhere Rückkaufswerte (nach) zahlen müssen. Hierüber kann man sich beim Bund der Versicherten (BdV) oder Verbraucher-Zentralen informieren.

**Wichtig:** Im Falle der Kündigung alle Unterlagen wegen eventueller Nachforderungen (zu denen der BdV für nach 1994 abgeschlossene Verträge Musterprozesse führt) kopieren und sorgfältig aufbewahren.

### Wenn Sie unbedingt eine kapitalbildende Versicherung behalten möchten, gilt – für Gesunde -fast immer: Raus aus dem Vertrag und bei einem besseren Versicherer abschließen !

Es gibt einige wenige Versicherer, die schon bei einer Kündigung nach dem ersten Vertragsjahr einen Großteil der Beiträge und auch beim Vertragsablauf wesentlich mehr Geld zurückzahlen. Deshalb kann sich allein schon ein Wechsel lohnen.

#### Das sind (relativ) gute Anbieter

Cosmos, Debeka, Dialog, Europa, Hannoversche Leben, HUK-Coburg, neue leben ...

#### Das sind zum Beispiel „weniger gute“ Anbieter und Vermittler

Aachener & Münchener, Agrippina, Albingia, Allianz, Alte Leipziger, AWD, ARAG, Axa/Colonia, Barmenia, Basler, Bayerische Versicherungsbank, Bonfinanz, Continentale, D.A.S., DBV, Deutscher Herold, Deutscher Lloyd, Deutscher Ring, Deutsche Vermögensberatung (DVAG), Deutsche Versicherungs AG, ERGO, Frankfurter, Generali, Gerling Konzern, Gutingia, Hamburg-Mannheimer, Hanse Merkur, HMI, Ideal, Karlsruhe, Magdeburger, MLP, Neckura, Nürnberger, OVB, Quelle, R+V, Signal IDUNA, Sparkassen Vers., Stuttgarter, Thuringia, Vereinte, Victoria, Volksfürsorge, WWK, Württembergische Vers.-AG, ZEUS, Züricher . . . . .

#### Probleme beim Widerspruch

Probleme ergeben sich nach den Erfahrungen der Verbraucherorganisationen beim Widerspruch, wenn der Versicherer meint, seine Verbraucherinformation entspreche den europarechtlichen und gesetzlichen Vorschriften. Das ist aber nach den Erfahrungen aller Verbraucherorganisationen bei keinem deutschen Lebensversicherer der Fall.

Die Verbraucherinformation soll vor Abschluss des Versicherungsvertrages erteilt werden und klare und genaue Angaben über die wesentlichen Merkmale der Angebote enthalten, insbesondere Angaben zu Einzelheiten der Vertragsbeendigung (Anhang II A a 6 zu Art. 31 der

EU-Richtlinie 92/96), sowie die notwendigen Informationen liefern, dass jeder einzelne den seinen Bedürfnissen am ehesten entsprechenden Vertrag auswählen kann (Erwägungsgrund 23 der o.a. Richtlinie). - Sie soll eine ausführliche Unterrichtung vor Vertragsabschluss enthalten, um dem Verbraucher eine sachgerechte Entscheidung - auch im Hinblick auf andere Vorsorgemöglichkeiten - zu ermöglichen (Bundestags-Drucksache 12/6959, Begründung S. 45 und 100). - Sie soll so abgefasst sein, dass sich ein durchschnittlich gebildeter Versicherungsnehmer ein zutreffendes Bild vom Vertragsinhalt machen kann (Grundsätze des Bundesaufsichtsamtes, VerBAV 8/1995 S. 283 ff.). - Sie soll sich auf entscheidungsrelevante Sachverhalte beschränken und nicht einfach nur auf die Versicherungsbedingungen verweisen, sondern deren unverständliche Formulierungen erklären (Reich, VuR 1/93, S. 22; Schwintowski, VersWissStud Bd. 2, S. 21).

Kein Versicherer weist auf die oben beschriebenen Nachteile kapitalbildender Versicherungen hin, für die Nürnberger Versicherung und für die Allianz hat dies der Bundesgerichtshof zu drei Klauseln bestätigt, die fast alle deutschen Lebensversicherer verwenden. Durch Hinweise in der Verbraucherinformation auf die Versicherungsbedingungen erfuhr ein Interessent allenfalls, dass Rückkaufswerte, Abschlusskosten und Überschussbeteiligung nach „anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“, nach „aufsichtsrechtlich geregelten Verfahren“, nach „Gesetzen und Rechtsverordnungen“ berechnet und dass alle Versicherer „staatlich überwacht“ werden. Im Vertrauen darauf glaubten die Verbraucher, dass bei kapitalbildenden Versicherungen alles gesetzlich geregelt und staatlich überwacht sei und dass es keine großen Unterschiede zwischen den Anbietern gebe. Sie haben weder einen Vergleich mit anderen Alternativen (Risikolebensversicherung zu 5 Prozent des Beitrages plus eigener Geldanlage der restlichen 95 Prozent) noch mit Angeboten anderer Versicherer vorgenommen.

Nur so sind die zwei Phänomene zu erklären, dass – im Gegensatz zu anderen Ländern – in Deutschland überhaupt noch kapitalbildende Versicherungen abgeschlossen werden und dass dies auch noch zu 90 Prozent bei nicht empfehlenswerten Versicherern geschieht, wie der geringe Marktanteil von 10 Prozent der sehr guten und guten Anbieter beweist. Eine Klage gegen Versicherer, die den Widerspruch nicht anerkennen und eine Rückzahlung der Beiträge verweigern, hat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Erfolg. Das beweisen alle BdV-Musterprozesse – auch wenn sie wegen Anerkennung der Forderungen durch

die Versicherer ohne Urteile enden. Der BdV kann außerdem durch unzählige Fälle belegen, dass alle anderen Versicherten schon nach dem Widerspruch ihre ersten Beiträge zurückerhalten haben (in einem Fall sogar einen Einmalbeitrag zu einer Rentenversicherung in Höhe von 100.000 DM), wenn der Versicherte hartnäckig bleibt und qualifiziert – das heißt: mit Hilfe von Experten - vorgeht. Also ist wichtig:

Wenn Sie Probleme mit dem Widerspruch haben: Lassen Sie sich als Mitglied im Bund der Versicherten oder von einer Verbraucher-Zentrale oder von einem Rechtsanwalt helfen, der sich wiederum an den Bund der Versicherten wenden sollte !

#### Anhang (gesetzliche Regelungen)

##### Zum Rücktritt:

§ 8 Absatz 5 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) lautet:

„Bei der Lebensversicherung kann der Versicherungsnehmer *innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Abschluss des Vertrages* (Anmerkung: darunter ist der „Erhalt der Police“ zu verstehen) vom Vertrag zurücktreten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.“

##### Zum Widerspruch:

§ 5a VVG lautet:

„(1) Hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung ... eine Verbraucherinformation nach § 10a des Versicherungsaufsichtsgesetzes unterlassen, so gilt der Vertrag ... als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Überlassung der Unterlagen schriftlich widerspricht. (2) Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn dem Versicherungsnehmer ... die Unterlagen nach Absatz 1 vollständig vorliegen ... Abweichend von Satz 1 erlischt das Recht zum Widerspruch jedoch *ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie.*“

##### Zur Forderung von 7 Prozent Zinsen

Durch den Widerspruch wird der geschlossene Vertrag ab Beginn aufgehoben. Der Versicherer ist also ungerechtfertigt bereichert und muss neben den Beiträgen auch die Erträge, die er aus den gezahlten Beiträgen erlangt hat, herausgeben (§ 818 Bürgerliches Gesetzbuch). Sieben Prozent ist in etwa die Nettokapitalanlagerendite, die Versicherungsunternehmen aus Geldanlagen erzielen.

Kostenlose Informationen vom [Bund der Versicherten](#)

- im Internet unter [www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de) und [www.altersvorsorge-verbraucherinfos.de](http://www.altersvorsorge-verbraucherinfos.de) mit der Funktion **Fax-Abwurf** Ihres Faxgerätes vom Faxgerät des Bundes der Versicherten **04193 9904- 44** und folgenden Endnummern zu den angegebenen Themen:  
462 private Altersvorsorge - 463 Reise - 464 Kfz -  
465 Haftpflicht - 466 Hausrat - 467 Wohngebäude - 468 Unfall  
469 Rechtsschutz - 470 Krankenkassen -  
471 private Krankenvers. 472 Kranken-Zusatz -  
473 Risikolebensvers. - 474 Berufsunfähigkeit -  
475 Kapitallebensvers. 476 private Rentenvers. -  
477 fondsgebundene Lebensvers. - 478 Direktversicherung -  
479 Geldanlage

oder durch die Bestellung von **Merkblättern** oder **Broschüren** z.B. „Wie man sich richtig versichert und dabei viel Geld spart“ oder „Der große Versicherungs-Test des Bundes der Versicherten“ (mit einem Fragebogen zur Darstellung der eigenen persönlichen Situation zur Vorlage beim Bund der Versicherten, der danach einen Informationsbrief mit Vorschlägen für einen bedarfsgerechten und günstigen Versicherungsschutz unterbreitet)  
**Bund der Versicherten, Pf. 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg,**  
**Tel. 04193 94222 oder Fax 04193 94221**  
**E-Mail: [info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)**

Ratgeber gibt es bei der Verbraucher-Zentrale Hessen zu Versicherungen, Geldanlage und privater Altersvorsorge, zum Beispiel „Sparen und Geldanlage“ zum Versandpreis von 22,- DM.

**Bitte bestellen Sie den kostenlosen Ratgeber-Prospekt bei der Verbraucher-Zentrale Hessen, Große Friedberger Str. 13-17, 60313 Frankfurt, Tel. 069 972010-30 oder Fax 060 972010-40, Informationen auch per Internet unter [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de)**

Kostenlose Broschüre „Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“ (Best. Nr. A 259 vom **Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung**, Referat Publikation, Postf. 500, 53105 Bonn - Tel. 0180/5151510, Fax 0180/5151511, Bürgertelefon 0800/151515-0, E-Mail [info@bma.bund.de](mailto:info@bma.bund.de) - [www.bma.de/de/neuerente/index.asp](http://www.bma.de/de/neuerente/index.asp) - Beispiele zur Förderung der privaten Altersvorsorge auch unter [www.bundesfinanzministerium.de/rentenref/index.htm](http://www.bundesfinanzministerium.de/rentenref/index.htm).

**Literaturhinweis: „Ratgeber Versicherung & Altersvorsorge“** von Hans Dieter Meyer (erscheint im Herbst 2001 in Neuauflage im Heyne-Verlag; im Buchhandel erhältlich; das Buch erhalten BdV-Neumitglieder beim Beitritt kostenlos).